



Niederschrift Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 29.11.2021
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	20:25 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	BAU/006/21

- 1 Bericht des Magistrats
 - 1.1 Bodengrundgutachten und Bodenanalyse Hafenspitze
 - 1.2 Tragwerksplanung Neubau Sportlerheim
 - 1.3 Vergabe von Schlosserarbeiten/Außenputzarbeiten Bauvorhaben "Am steinernen Brückchen"
 - 1.4 Landesentwicklungsplan; hier: Auftragserteilung Marktforschungsinstitut
- 2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer - Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0306/S/21
- 3.1 Modernisierung der Sirenenanlagen in Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Beschlossen durch Magistrat am 10.11.2021
Vorlage: 0307/S/21-01
- 3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2020-2025 einschließlich aller eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0307/S/21
- 4.1 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022
Beschlossen durch Magistrat am 24.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-01
- 4.2 Nutzung von privatem Kapital zum Boosten des Wohnungsbaus in Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.11.2021,

eingegangen am 17.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-06

- 4.3 Gestaltung öffentlicher Plätze in Klein-Rohrheim
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 22.11.2021,
eingegangen am 22.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-10
- 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen
Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller eingegangenen
Anträge
Beschlissen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0308/S/21
- 5 Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsanlage Parkplatz
Wormser Straße/Ecke Rheinstraße
Beschlissen durch Magistrat am 10.11.2021
Vorlage: 0325/S/21
- 6 Forderung bzw. Positionierung der STVV Gernsheim zu Neubau
Schnellbahnstrecken Mhm-Ffm; Ausbau A67
Antrag Herr Fetsch vom 07.11.2021, eingegangen am 11.11.2021
Vorlage: 0340/S/21
- 7 Zentrale Wärmeversorgung für die kommunalen Bauprojekte im Bereich
Ringstraße 2
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021, eingegangen am
18.11.2021
Vorlage: 0351/S/21
- 8 Grundhafte Sanierung Wohngebäude Römerstraße 35
Prüfantrag zum Investitionsplan für 2022 der Stadt Gernsheim vom
16.11.2021, eingegangen am 18.11.2021
Vorlage: 0355/S/21
- 9 Sanierung Modernisierung Bürgerhaus Allmendfeld,
Prüfantrag der CDU-Fraktion Allmendfeld vom 21.11.2021,
eingegangen am 22.11.2021
Vorlage: 0354/S/21

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Ausschussvorsitzender Fertig begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er weist darauf hin, dass die Besucher zum Tragen einer Maske während der gesamten Sitzung verpflichtet sind und bittet eindringlich, dass auch die Mandatsträger die Maske am Platz nicht absetzen. Redner können zum besseren Verständnis die Maske am Rednerpult abnehmen.

Weiter teilt er mit, dass je ein Selbsttest für Mandatsträger und zwei weitere Selbsttests für Wahlhelfer abgeholt werden können.

Herr Fertig informiert, dass ein Sitzungsversand auf den Tischen verteilt ist.

Herr Ausschussvorsitzende Fertig stellt die form- und fristgerechte Einladung zur Sitzung fest. Folgende Damen und Herren sind stimmberechtigt:

Für die CDU-Fraktion: Frau Bonifer, Herr Geiger, Herr Fertig

Für die SPD-Fraktion: Frau Goetz, Herr Schollmeier

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FW-Fraktion: Herr Diller

Herr Ausschussvorsitzender kündigt folgende Änderungen zur Tagesordnung an:

- Die Vorlage 0355/S/21 (Prüfantrag zum Investitionsplan, Grundhafte Sanierung Römerstraße 35) wurde ursprünglich als Haushaltsantrag 0308/S/21-07 geführt. Der Antrag ist fristgerecht eingereicht und wird zum **Tagesordnungspunkt 8 neu**
- Die Vorlage 0354/S/21 (Prüfantrag Modernisierung Bürgerhaus Allmendfeld) aus dem Ortsbeirat Allmendfeld wird mit 2/3-Mehrheit als Tagesordnungserweiterung auf die Tagesordnung genommen und wird zum **Tagesordnungspunkt 9 neu**
- Die Vorlage 0326/S/21 (An- und Verkauf von Grundstücken) sowie der Änderungsantrag SPD-Fraktion mit der lfd. Nummer 0326/S/21.1 (TOP 8 alt) wird zum **Tagesordnungspunkt 10** und wird in nicht-öffentlicher Sitzung behandelt
- Die Vorlage 0352/S/21 (An- und Verkauf von Grundstücken) wird mit 2/3-Mehrheit als Tagesordnungserweiterung auf die Tagesordnung genommen und wird zum **Tagesordnungspunkt 11 neu** und wird in nicht-öffentlicher Sitzung beraten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig

Nein-Stimmen : -

Enthaltung : -

1 Bericht des Magistrats

1.1 Bodengrundgutachten und Bodenanalyse Hafenspitze

Der Magistrat stimmte in seiner Sitzung am 24.11.2021 einer Vergabe der

Dienstleistung „Bodengrundgutachten Umgestaltung Hafenspitze“ zum Preis von 14.639,38 € brutto zu.

1.2 Tragwerksplanung Neubau Sportlerheim

Der Magistrat stimmte am 24.11.2021 einer Vergabe der Dienstleistung „Tragwerksplanung im Bauvorhaben Neubau Sportlerheim“, Leistungsphase lt. HOAI 1-6, zum Preis von 36.958,94 € brutto zu.

1.3 Vergabe von Schlosserarbeiten/Außenputzarbeiten Bauvorhaben "Am steinernen Brückchen"

Der Magistrat stimmte am 24.11.2021 der Vergabe von Schlosserarbeiten zum Preis von 101.119,54 € brutto sowie der Vergabe von Außenputzarbeiten zum Preis von 185.562,00 brutto im Bauvorhaben „Neubau Mehrfamilienhaus Am steinernen Brückchen 30“ zu.

1.4 Landesentwicklungsplan; hier: Auftragserteilung Marktforschungsinstitut

Wie bereits berichtet, strebt die Schöfferstadt Gernsheim an, im Landesentwicklungsplan Hessen als Mittelzentrum eingestuft zu werden. Die Argumente stützen sich u.a. auf eine Studie der Hessen Agentur GmbH im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, bei der Gernsheim von allen Unterzentren in Hessen den drittbesten Punktwert erreicht hat und besser abgeschnitten hat als der Durchschnitt aller Mittelzentren im Regierungsbezirk Darmstadt.

Laut Landesentwicklungsplan haben Mittelzentren übergemeindliche Versorgungs-, Arbeitsmarkt- und Wohnschwerpunkte, städtischen Charakter und nicht unter 10.000 Einwohner. Der zugehörige Mittelbereich umfasst in der Regel mindestens 20.000 Einwohner. Viele Versorgungseinrichtungen, die typischerweise in Mittelzentren vorhanden sind, weist auch die Stadt Gernsheim auf.

Der Magistrat erteilte in seiner Sitzung am 10.11.2021 dem Institut für Demoskopie Allensbach den Auftrag, eine schriftliche postalische Befragung von Haushalten in der Umgebung von Gernsheim nebst Auswertung vorzunehmen.

Es sollen rund 10.000 Fragebogen an die Nachbarkommunen Alsbach- Hähnlein, Biebesheim am Rhein, Groß-Rohrheim sowie Stockstadt am Rhein veranschlagt werden. Es wird mit einem Rücklauf von insgesamt 1.000 (10%) ausgefüllten Fragebogen gerechnet.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 28.000 Euro einschl. Mehrwertsteuer.

Die geplante Studie soll darüber hinaus klären, inwieweit die Einwohner der umliegenden Gemeinden, also der zugehörige Mittelbereich, tatsächlich die verschiedensten Angebote und Einrichtungen der Stadt Gernsheim wahrnehmen und nutzen und Gernsheim als ihr „Zentrum“ betrachten.

**2 Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -
Hebesatzsatzung-
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0306/S/21**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den beiliegenden Entwurf einer Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer -Hebesatzsatzung-.

Die Hebesatzsatzung gilt für das Haushaltsjahr 2022.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**3.1 Modernisierung der Sirenenanlagen in Klein-Rohrheim und Allmendfeld
Beschlossen durch Magistrat am 10.11.2021
Vorlage: 0307/S/21-01**

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Haushaltsansatz 2022 für die Neubeschaffung von Sirenenanlagen im Produkt 12601 – Brandschutz bei der Investitionsnummer I-12601001 – Neuanschaffungen Brandschutz von 33.000 Euro auf 118.000 Euro anzuheben. Gleichzeitig wird ein Ansatz einer Zuwendung des Bundes bei der Z-12601008 in Höhe von 64.500 Euro eingestellt.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**3 Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der
Schöfferstadt Gernsheim für den Zeitraum 2020-2025 einschließlich aller**

eingegangenen Anträge
Beschlossen durch Magistrat am 26.10.2021
Vorlage: 0307/S/21

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt das beigefügte Investitionsprogramm für die Jahre 2020-2025.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

4.1 Änderungen zum Haushaltsplanentwurf 2022
Beschlossen durch Magistrat am 24.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-01

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt nachfolgende Änderungen zum Haushaltsentwurf 2022:

1. Der beiliegende Finanzstatusbericht 2022 wird dem Haushaltsplanentwurf 2022 hinzugefügt.
2. Die ordentliche Tilgung 2022 in Höhe von 569.800 Euro im Produkt 61201 – Allgemeine Finanzwirtschaft wird auf 713.300 Euro erhöht.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4.2 Nutzung von privatem Kapital zum Boosten des Wohnungsbaus in Gernsheim
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 13.11.2021, eingegangen am 17.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-06

Seitens des Stadtverordneten Herrn Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0308/S/21-06 vorgelegt:

„Antrag: Nutzung von privatem Kapital zum Boosten des Wohnungsbaus in

Gernsheim: Verkauf städtischer Grundstücke an Wohnungsbaugesellschaften / Baugenossenschaften

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die städtischen Grundstücke

- Bahnhofstraße
- Werrastraße
- Kiefernweg

nach dem gleichen Bieterverfahren zu verkaufen, wie die Mehrfamilienhaus-Grundstücke im Baugebiet Ringstraße II und in der Robert-Koch-Straße. Es sollen Mietwohnungen entstehen.“

Im Rahmen der Aussprache stellt Herr Bürgermeister Burger entgegen der Aussage von Herrn Fetsch fest, dass die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum sehr wohl eine der klassischen Aufgaben einer Kommune darstelle. Trotz des niedrigsten Schuldenstandes seit 30 Jahren sei es bei der momentanen Zinspolitik betriebswirtschaftlich sinnvoll, einen Teil der Investitionen zu finanzieren. Allerdings stimmt Herr Burger Herrn Fetsch zu, dass der Projektfortschritt bei einem Investor eventuell schneller zu verzeichnen sei.

Herr Bürgermeister Burger kann sich vorstellen, die städtischen Grundstücke in der Bahnhofstraße und im Kiefernweg aufgrund dort notwendiger, diffiziler Bau-Vorleistungen zu veräußern. Das Grundstück in der Ringstraße 2 könne jedoch als ein Leuchtturmprojekt des städtischen Wohnungsbaus in Erscheinung treten.

Herr Jirele und Herr Diller fragen beim Antragsteller nach, ob dieser in seinem Antrag anstatt einem „Bieterverfahren“ zur Veräußerung eventuell die „Konzeptvergabe“ meine, wie bei der Veräußerung der Grundstücke in der Ringstraße 2 und in der Robert-Bunsen-Straße angewandt.

Frau Bonifer spricht sich dafür aus, den Antrag getrennt nach den einzelnen Grundstücken abstimmen zu lassen.

Der Antragsteller Herr Fetsch informiert, dass in der heutigen Sitzung keine Abstimmung erfolgen soll.

**4.3 Gestaltung öffentlicher Plätze in Klein-Rohrheim
Antrag der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim vom 22.11.2021,
eingegangen am 22.11.2021
Vorlage: 0308/S/21-10**

Seitens der CDU-Fraktion im Ortsbeirat Klein-Rohrheim wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0308/S/-10 vorgelegt:

„Antrag zum Haushaltsplan 2022: Gestaltung öffentlicher Plätze in Klein-Rohrheim

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

der Ortsbeirat Klein-Rohrheim beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu beschließen:
Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird beauftragt

1. die Reinigung und Ausbesserung des Kreuzes „Gambel“ auf dem Dorfplatz zu veranlassen
2. die Linde auf dem Dorfplatz mit einer umlaufenden Hecke einzuhegen. Die Heckenpflanze könnte die gleiche sein, wie an der nördlichen Dorfplatzbegrenzung, um einen stimmigen Gesamteindruck zu erzeugen
3. westlich des Bolzplatzes in der Nähe der dortigen schattenspendenden Bäume wieder eine Sitzgruppe (Tisch und 2 Bänke) zu errichten
4. auf dem Platz an der Bahnunterführung (zwischen alter B44 und Bahnlinie) zwei Sitzgruppen (Tisch und 2 Bänke) anstelle der beiden vorhandenen Parkbänke zu errichten.

Hierzu möge die Stadtverordnetenversammlung die nötigen Mittel von insgesamt geschätzt 13.000 € im Produkt „54102 Öffentliche Plätze“ bereitstellen. Die Mittel können den zu erwartenden Mehreinnahmen aus der Grundsteuer B entnommen werden.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich aller eingegangenen Anträge Beschlissen durch Magistrat am 26.10.2021 Vorlage: 0308/S/21

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt die vorliegende Haushaltssatzung mit allen Anlagen für das Haushaltsjahr 2022.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		35.181.202 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	34.426.976 EUR
mit einem Saldo von		754.226 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der <i>Erträge</i> auf		0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der <i>Aufwendungen</i> auf	(-)	0 EUR
mit einem Saldo von	(-)	0 EUR

mit einem **Überschuss** von **754.226 EUR**

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den *Einzahlungen und Auszahlungen*
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf **5.176.160 EUR**

und dem Gesamtbetrag der

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf		12.138.360 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	(-)	19.041.713 EUR
mit einem Saldo von	(-)	6.903.353 EUR

<i>Einzahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf		6.750.000 EUR
<i>Auszahlungen</i> aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	(-)	569.800 EUR

mit einem Saldo von **6.180.200 EUR**

mit einem **Zahlungsmittelüberschuss** des
Haushaltsjahres von **4.453.007 EUR**
festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **6.750.000 EUR** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen,

wird auf
5.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden durch die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für die Grund- und Gewerbesteuer vom 10. Dezember 2021 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) auf **400 v. H.**
- b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf **410 v. H.**

2. Gewerbesteuer auf **385 v. H.**

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 09.12.2021 beschlossene Stellenplan.

§ 8

Die Stadtverordnetenversammlung überträgt an den Magistrat die Einzelentscheidung über die Aufnahme der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kredite bzw. die Umschuldungen gemäß § 50 der Hessischen Gemeindeordnung.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 5 (3 CDU, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 2 (SPD)

5 Einziehung eines Teilstücks der öffentlichen Verkehrsanlage Parkplatz Wormser Straße/Ecke Rheinstraße Beschlissen durch Magistrat am 10.11.2021 Vorlage: 0325/S/21

Der Bauausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Einleitung der Einziehung eines noch zu vermessenden Teilstücks des Parkplatzes Wormser Straße/Ecke Rheinstraße (Flur 4 Nr. 123/1) gemäß beiliegenden Lageplan (schwarz-rot schraffiert) nach den Bestimmungen des § 6 Hessisches Straßengesetz mit dem Wegfall der wegerechtlichen Öffentlichkeit zu. Die Stadtverordnetenversammlung erkennt an, dass für das Teilstück des Parkplatzes kein Verkehrsbedürfnis mehr besteht. Gleichzeitig überträgt die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 50 Absatz 1 Satz 2 Hessische Gemeindeordnung die Entscheidungskompetenz über das gesamte öffentlich-rechtliche Wegeeinziehungsverfahren auf den Magistrat.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6 Forderung bzw. Positionierung der STVV Gernsheim zu Neubau Schnellbahnstrecken Mhm-Ffm; Ausbau A67 Antrag Herr Fetsch vom 07.11.2021, eingegangen am 11.11.2021 Vorlage: 0340/S/21

Seitens des Stadtverordneten Herrn Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nr. 0340/S/21 vorgelegt:

„Antrag: Forderungen bzw. Positionen der STVV Gernsheim zu Neubau Schnellbahnstrecke Mannheim-Frankfurt Ausbau der A67 auf sechs Spuren

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

allen Verfahrensbeteiligten im Rahmen des geplanten Neubaus der Schnellbahnstrecke Mannheim-Frankfurt und des geplanten Ausbaus der A67 auf sechs Spuren die folgenden Forderungen bzw. Fragen als Standpunkte der STVV der Schöfferstadt Gernsheim zur Kenntnis zu geben bzw. einzufordern.

1. Schnellbahnstrecke Mannheim-Frankfurt

- a) DB Netz informiert auf der Homepage zur Neubaustrecke über verschiedene Ausgleichsmaßnahmen z.B. Campo Pond, Muna Münster usw. Warum befindet sich keine dieser besonderen Ausgleichsmaßnahmen in der Gemarkung Gernsheim laut Information der Homepage von DB Netz, obwohl auch unser 'Gernsheimer Wald' (Stadtwald und Staatswald) viel Waldfläche verlieren wird? Auch die STVV der Schöfferstadt Gernsheim fordert deshalb von der OB Netz bei einem solchen Projekt berücksichtigt zu werden, z.B. auf den

Rheinwiesen bei der ehem. Gaststätte Hammerau. Diese Maßnahme verspricht einen Beitrag zum regionalen Arten- und Klimaschutz und für unsere Bevölkerung sowie den Tourismus ein Ziel zur Naherholung.

- b) Gleichzeitig fordern wir bei allen Ausgleichsmaßnahmen eine Rücksichtnahme auf unsere lokale Landwirtschaft und Waldwirtschaft. Die Umwandlung vorhandener Agrarflächen und Waldflächen in unserer Gemarkung muss möglichst gering gehalten werden. Deshalb kann nicht der komplette Naturschutzausgleich in unserer Gemarkung stattfinden, bei der hohen überregionalen Bedeutung der Neubaustrecke müssen auch andere Kommunen einen Beitrag leisten.
- c) Darüber hinaus fordern wir den bestmöglichen Ausbau eines Lärmschutzes für die Bewohner unseres Stadtteils Allmendfeld, hier darf es keine Kompromisse geben!
- d) Wir fordern ein Gutachten seitens OB Netz über eventuelle Auswirkungen der Neubaustrecke auf die Förderungen unseres Wasserwerks und des Wasserwerks von Hessenwasser in Allmendfeld auf die Versorgung des Ballungsgebietes Rhein-Main.
Wie wirkt sich z.B. die Nutzung von Unkrautvernichtungsmitteln (z.B. Glyphosat), die vornehmlich von der OB-Netz im Gleisbett auf der Neubaustrecke eingesetzt werden, aus.
Welche Gefahren und Risiken bestehen bei einem Gefahrgutunfall?
- e) Darüber hinaus fordern wir eine angemessene Entschädigung für den Verlust unserer kommunalen Wirtschaftsflächen !

2. Ausbau der A67 auf sechs Spuren

- a) Wir fordern den unbedingten Erhalt des Autobahnanschlusses Gernsheim und dessen Ausbau nach heutigem Standard (z.B. Verlängerung der jeweiligen Auffahrten).
- b) Wir fordern den bestmöglichen Ausbau eines Lärmschutzes für die Bewohner unseres Stadtteils Allmendfeld, hier darf es keine Kompromisse geben!
- c) Wir fordern bei allen Ausgleichsmaßnahmen eine Rücksichtnahme auf unsere lokale Landwirtschaft und Waldwirtschaft. Die Umwandlung vorhandener Agrarflächen und Waldflächen in unserer Gemarkung muss möglichst gering gehalten werden. Der komplette Naturschutzausgleich kann nicht in Gänze in unseren Gemarkungen stattfinden, bei der hohen überregionalen Bedeutung der Ausbaustrecke müssen auch andere Gemeinden einen Beitrag leisten.
- d) Darüber hinaus fordern wir eine angemessene Entschädigung für den Verlust unserer Wirtschaftsflächen.“

Im Rahmen der Aussprache informiert Herr Bürgermeister Burger, dass in einem noch ausstehenden Planfeststellungsverfahren sämtliche im Antrag geschilderten Belange geprüft und abgeklärt würden. In diesem Verfahren seien alle Beteiligten involviert, z.B. öffentliche Träger, die Bürgerschaft, Umweltbehörden, Verbände, das Regierungspräsidium, Kommunen, Flächeneigentümer, Wasserförderer etc. Es handele sich hier um einen sehr vielschichtigen Prozess der Willensbildung mit vielen konkurrierenden Interessenlagen.

Seitens der Verwaltung wurde eine Stellungnahme der DB Netz AG zu dem

vorliegenden Antrag eingeholt, die Herr Bürgermeister Burger zur Kenntnis gibt:

“Zu Punkt 1a) und 1b)

In der Tat ist es für unser Projekt eine Herausforderung, ein Spagat zwischen ‘Ausgleich vor Ort’ und ‘möglichst keine Flächeninanspruchnahme vor Ort’ zu meistern, der in Ihren Forderungen unter Punkt a und b offenbar wird.

Alle unsere Naturschutzmaßnahmen müssen zwingend dem von Ihnen angesprochenen Arten- und Biotopschutz folgen. Darüber hinaus bemühen wir uns intensiv um das Rücksichtnahmegebot auf Land- und Forstwirtschaft.

Die in der Gemarkung Gernsheim durch den Arten- und Biotopschutz veranlassten Investitionen werden einen großen zweistelligen Millionenbetrag umfassen.

Dieser fließt maßgeblich in die Optimierung der raumgeordneten Streckenführung, d.h. in den flächensparenden asymmetrischen Ausbau der Autobahn und der engstmöglich gebündelten Bahntrasse, in die Anlage zweier großer Grünbrücken und eines ebenso artgerechten dimensionierten Gewässerdurchlasses, jeweils zur Querung von Autobahn und Neubaustrecke.

In den beiderseits dieser Querungsbauwerke hinausgehenden Bereichen muss die Auffindbarkeit für alle Tierarten durch eine entsprechende Hinterlandanbindung sichergestellt werden. Hier werden in der Gemarkung Gernsheim vernetzende Lebensraumtypen, Korridorelemente, Migrationswege und sonstige für die Lebensraumvernetzung bedeutenden Strukturen angelegt.

U. a. dem Rücksichtnahmegebot auf Land- und Forstwirtschaft sind die von Ihnen angesprochenen Maßnahmen auf den Trockenrasen in Campo Pond und den Eichen- und Buchenwäldern der Muna Münster geschuldet. Bei diesen Maßnahmenflächen handelt es sich um Konversionsflächen der amerikanischen Streitkräfte, welche ohne Konflikte mit Land- und Forstwirtschaft im Sinne des Arten- und Biotopschutz weiterentwickelt werden können.

Die von Ihnen angesprochene „Hammer Aue von Gernsheim und Groß-Rohrheim“ ist als FFH Gebiet ausgewiesen und geschützt. Die dort wertgebenden natürlichen eutrophen Seen, Schlammflächen, Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden, mageren Flachland-Mähwiesen und Auenwälder sind einerseits naturschutzfachlich schon extrem wertvoll und andererseits durch Ihren europäischen Schutzstatus für Naturschutzmaßnahmen im Rahmen eines Projektes nahezu unzugänglich.

Hinzu kommt, dass die funktionalen Erfordernisse, welche durch den Streckenbau im Jägersburger und Gernsheimer Wald, mit seinen Eichen- und Buchenwäldern entstehen dort naturschutzfachlich und -rechtlich leider nicht zu erfüllen sind.

Zu Punkt 1c)

Wie in der 3. Sitzung des Projektbeirats 2 am 25.11.2021 vorgestellt, werden wir

den Lärmschutz für die ausgebaute BAB 67 sowie die Neubaustrecke Frankfurt–Mannheim in einem vierstufigen Verfahren ermitteln:

1. Lärmschutz aus Autobahnlärm zukünftig (Einhaltung Grenzwerte gemäß 16. Bundesimmissionsschutzverordnung z. B. Wohngebiete 59 dB(A) am Tag, 49 dB(A) nachts)
2. Lärmschutz aus Bahnlärm zukünftig (Einhaltung Grenzwerte gemäß 16. Bundesimmissionsschutzverordnung z. B. Wohngebiete 59 dB(A) am Tag, 49 dB(A) nachts)
3. Schallschutzkonzeption unter Berücksichtigung von Synergieeffekten (Einhaltung Grenzwerte gemäß 16. Bundesimmissionsschutzverordnung z. B. Wohngebiete 59 dB(A) am Tag, 49 dB(A) nachts)
4. Gesamtlärmgutachten (Einhaltung Gesundheitsgefährdung 70dB(A) am Tag, 60dB(A) nachts)

Mit Vorliegen der jeweiligen Gutachten werden wir Ihnen die geplanten Lärmschutz-Maßnahmen im Detail vorstellen.

Zu Punkt 1d)

Mögliche Gefahren und Risiken aus dem Bau und dem Betrieb der Neubaustrecke auf die Wasserversorgung werden im hydrogeologischen Gutachten betrachtet. Zu ggf. erforderlichen Maßnahmen findet ein erster Abstimmungstermin zwischen der Stadt Gernsheim, HessenWasser und der DB Netz AG am 07.12.2021 statt.

Zu Punkt 1e)

Der zum Bau und Betrieb der NBS F-MA erforderliche Grunderwerb wird privatrechtlich nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens geregelt.

Zu Punkt 2a)

Wie im Projektbeirat sowie in der Bürgerinformationsveranstaltung bereits kommuniziert, bleibt die AS Gernsheim auch beim Ausbau der BAB 67 erhalten. Es gibt keinen Anlass, den Entfall der Anschlussstelle in Erwägung zu ziehen. Ein Entfall käme in der Regel nur in Betracht, wenn der Wunsch aus der Region selbst käme. Der verkehrsgerechte Ausbau ist vorgesehen. Eine erste Visualisierung der ausgebauten BAB 67 fügen wir in der Anlage bei.

Die Antwort zum Thema Ausbau der A67 und Lärmschutz ist mit der Autobahn GmbH abgestimmt.

2b) bis 2d) vgl. Antworten zu 1)“

Der Antragsteller Herr Fetsch informiert, dass die Abstimmung in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen soll.

**7 Zentrale Wärmeversorgung für die kommunalen Bauprojekte im Bereich Ringstraße 2
Prüfantrag der CDU-Fraktion vom 17.11.2021, eingegangen am 18.11.2021
Vorlage: 0351/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0351/S/21 vorgelegt:

„Prüfantrag: Zentrale Wärmeversorgung für die kommunalen Bauprojekte im Bereich Ringstraße 2

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die CDU-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim zu beschließen.

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, die für das Gebiet Ringstraße 2 geplanten kommunalen Bauprojekte an eine zentrale Wärmeversorgung anzuschließen.“

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Ergänzungsantrag mit der lfd. Nr. 0251/S/21.1 vorgelegt:

**„Ergänzungsantrag zum Prüfantrag 0351/5/21:
Zentrale Wärmeversorgung für die kommunalen Bauprojekte im Bereich Ringstraße II**

Die SPD-Fraktion beantragt und bittet die Stadtverordnetenversammlung, den Prüfantrag 0351/S/21 zu ergänzen:

Bei der Prüfung für eine Nahwärmeversorgung kommunaler Gebäude soll mitberücksichtigt werden:

1. Abdeckung des Wärmebedarfs der Immobilien des benachbarten Sportvereins TSV 1896 Gernsheim e.V.
2. Eine mögliche Erzeugung von E-Strom zur Eigennutzung in den künftigen kommunalen Gebäuden, z.B. mittels Blockheizsystemen.“

Im Rahmen der Aussprache gibt Herr Bürgermeister Burger zu bedenken, dass eine Prüfung, wie in den vorliegenden Anträgen gewünscht, seitens der Verwaltung nicht leistbar sei und bei einer gutachterlichen Stellungnahme mit Kosten in Höhe von ca. 10.000,00 € zu rechnen sei. Aufgrund der Vielzahl der infrage kommenden Projekte sei eine Prüfung durchaus sinnvoll.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS zum Antrag 0351/S/21: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**ABSTIMMUNGSERGEBNIS: zum Ergänzungsantrag 0351/S/21.1:
Zustimmung**

Ja-Stimmen : 4 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FW)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 3 (CDU)

**8neu Grundhafte Sanierung Wohngebäude Römerstraße 35
Prüfantrag zum Investitionsplan für 2022 der Stadt Gernsheim vom
16.11.2021, eingegangen am 18.11.2021
Vorlage: 0355/S/21**

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0355/S/21 vorgelegt:

„Prüfantrag zum Investitionsplan für 2022 der Stadt Gernsheim, Nr. 1-11108060, Grundhafte Sanierung Wohngebäude Römerstr. 35

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob auf den Mietgebäuden Römerstraße 35, 37 und 39, PV-Anlagen durch Stromerzeuger oder Investmentfirmen für PV-Stromerzeugung errichtet werden können. Diesen Firmen, z.B. Firma Entega, sollen diese Dachflächen für den Betrieb von PV-Anlagen im Vermietungsverfahren angeboten werden."

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

**9neu Sanierung Modernisierung Bürgerhaus Allmendfeld,
Prüfantrag der CDU-Fraktion Allmendfeld vom 21.11.2021, eingegangen am
22.11.2021
Vorlage: 0354/S/21**

Seitens der CDU-Fraktion aus dem Ortsbeirat Allmendfeld wird folgender Prüfantrag mit der lfd. Nr. 0354/S/21 vorgelegt:

„Prüfantrag Sanierung Modernisierung Bürgerhaus Allmendfeld

Sehr geehrter Herr Ortsvorsteher,

die CDU Fraktion im Ortsbeirat Allmendfeld bittet den Ortsbeirat und die Stadtverordnetenversammlung folgenden Prüfantrag zu beschließen:

Der Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim wird gebeten für die folgenden Maßnahmen einen Kostenrahmen zu ermitteln:

1. Sanierung der Toilettenanlage im Restaurantbereich des Bürgerhauses.
2. Aufwertung des Eingangsbereiches zum Restaurant.
3. Anlegen der Nordfassade des Bürgerhauses und der Turnhalle.“

- **ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung**
 - Ja-Stimmen : einstimmig
 - Nein-Stimmen : -
 - Enthaltung : -

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü.